

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen

Ausgebildete interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler leisten anerkannterweise wichtige Arbeit im Bereich der Verständigung zwischen der Migrationsbevölkerung und diversen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere in der Schule, bei der Polizei sowie im Sozial- und Gesundheitswesen. Ihre Arbeit stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Bevölkerung dar und erleichtert ihnen den Zugang zu Dienstleistungen.

Die spezielle Ausbildung dieser Personen, ermöglicht ihnen nicht nur wortgetreu und wertfrei zu übersetzen, sondern diese auch den kulturellen Begebenheiten der einzelnen Sprach- und Kulturgruppen anzupassen. Sie respektieren so die Würde und Integrität der beteiligten Personen, dabei wirken sie oft ausgleichend und vermittelnd. Die Finanzierung ihrer Ausbildung ist gesichert.

Die Arbeit der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler soll in der Stadt Bern institutionalisiert werden. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Erarbeiten eines Konzepts über den permanenten Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern im Kontakt zwischen den Stellen der Stadtverwaltung und der Migrationsbevölkerung der Stadt Bern;
2. Bereitstellung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Bern, 17. Juni 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP), Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Margrith Beyeler-Graf, Walter Christen, Andreas Krummen, Raymond Anliker, Beat Zobrist, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Peter Blaser, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Rosmarie Okle Zimmermann, Markus Lüthi, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher

Antwort des Gemeinderats

Die Vielfalt der sprachlichen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Stadt Bern wächst. Damit die Dienstleistungen der Stadtverwaltung entsprechend dem Willen des Gesetzgebers erbracht werden können, reicht die Amtssprache Deutsch nicht immer aus. Unbestritten ist, dass der Erwerb der lokalen Sprachen wichtiger Bestandteil der Integration jener Ausländerinnen und Ausländer ist, welche die Landessprachen und – in der Stadt Bern – insbesondere die Amtssprache Deutsch nicht beherrschen. Bis ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind, vergeht aber erfahrungsgemäss eine Weile. Die Behörden müssen ihre Dienstleistungen jedoch ab Zuzug gesetzeskonform erbringen können. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird ebenfalls ab Zuzug eine gesetzeskonforme Wahrnehmung der Rechte und Pflichten wie Anmeldung, Steuerzahlung usw. erwartet.

Das Aufgabenspektrum der interkulturellen Vermittlung ist sehr breit. Es reicht von Dolmetschen (wortwörtliche mündliche Übersetzung) über Sprachmitteln (mündliche Übersetzung mit Vermittlung von kulturellen Hintergründen der Kommunikationssituation) bis zur interkulturellen Vermittlung im engeren Sinn (interkultureller Brückenschlag mit Hilfe einer sog. Schlüsselperson, der sogar Mediationscharakter annehmen kann). Neben der mündlichen interkulturellen Vermittlung kommen in der Stadtverwaltung auch mehrsprachige schriftliche Informationen in Form von Printprodukten oder elektronisch zum Einsatz.

Dank dem Leistungsvertrag der Stadt Bern mit dem Verein Lese-, Schreib- und Übersetzungsdienst Lesüd stehen den Stellen der Stadtverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern, welche die Amtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, jederzeit qualifizierte Personen zur Verfügung, die in 15 Sprachen mündlich oder schriftlich übersetzen, dolmetschen oder interkulturell vermitteln.

Von den Dienstleistungsangeboten des Lesüd wird jedoch noch nicht in dem Mass Gebrauch gemacht, wie es die tatsächlichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Teilen der Wohnbevölkerung und der Stadtverwaltung eigentlich erfordern würden. Dies hat verschiedene Gründe, wie eine Erhebung der Koordinationsstelle für Integration im Jahre 2002 sowie die Statistiken und Erfahrungsberichte des Vereins Lesüd zeigen. Zum Teil fehlt es an den finanziellen Ressourcen, zum Teil an der Kenntnis geeigneter Instrumente.

Zu Punkt 1:

Die Grundlagen eines Konzepts sind mit dem Bericht und den Empfehlungen der Koordinationsstelle für Integration zur sprachlichen Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Verwaltung vorhanden. Seit August 2004 besteht für den Verwaltungsalltag ein Leitfaden mit Tipps für den Umgang mit Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen. Ab Herbst 2004 bietet die Koordinationsstelle für Integration zusammen mit Fachpersonen einen Holkurs für Verwaltungsangestellte an, mit dem die Unsicherheiten im Umgang mit Personen, die die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen, angegangen und die verschiedenen Instrumente zur Verbesserung der interkulturellen Verständigung eingeübt werden.

Zu Punkt 2:

Es fehlt die detaillierte Erfassung des tatsächlichen personellen und finanziellen Bedarfs bei all jenen Dienststellen, die in häufigem Kontakt mit nicht deutschsprachigen Personen stehen. Sobald dieser Bedarf bekannt ist, können ökonomisch sinnvolle strukturelle Lösungen zu dessen Deckung geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat